

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: ÖBV Risikoversicherung



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Ablebensversicherung**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Bei Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (vereinbarte Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- ✗ Ableben in Ausübung einer Tätigkeit als Berufs-/Freizeitpilot, einer gefährlichen Sportart oder infolge der Teilnahme an Wettbewerben oder zugehörigen Trainingsfahrten in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! —



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- **Bei Eintritt des Versicherungsfalls:**
Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel eine Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat – wie im Vertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen.
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsletzten gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Versicherungsbeginn.